



LAKU

Maßnahmenprogramm 2026





@ Foire Agricole

SAVE THE DATE

3.-5. Juli 2026 ETTTELBRUCK

mei Infos op [LAKU.LU](https://www.laku.lu)

Inhalts- verzeichnis

Über die LAKU	S.4
Maßnahmenübersicht	S.6
Maßnahmen für Ihren Betrieb	S.8
Einschränkungen	S.28
Nützliche Links	S.36
Arbeiten der Koordination	S.38
Vorstand und Koordination	S.42
Kontakt	S.43



Über die LAKU

Was ist die LAKU?

Die Landwirtschaftlich Kooperations Uewersauer (LAKU) setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, des lokalen Wasserversorgers (SEBES) und dem Naturpark Obersauer (PNHS) zusammen. Sie hat die Bewahrung der natürlichen Trinkwasserressourcen durch Förderung von umweltschonenden und nachhaltigen Techniken in der Landwirtschaft zum Ziel. Gleichzeitig dient die Kooperation der Interessensvermittlung zwischen den Landwirten, dem Wasserversorger sowie den zuständigen Ministerien und Verwaltungen.

Wie werde ich Mitglied?

Eine Mitgliedschaft in der Kooperation ist möglich, wenn Sie Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen um den Obersauer Stausee besitzen oder pachten.

Mitglied können Sie ganz einfach mittels Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Kooperationsvereinbarung werden. Das Formular sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite www.laku.lu oder auf Anfrage über info@laku.lu

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Um die aufgeführten Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- ◆ Mitgliedschaft in der LAKU
- ◆ Regelmäßige Inanspruchnahme einer Düngeplanberatung und jährliche Wasserschutzberatung;
Die anfallenden Mehrwertsteuern werden von der LAKU übernommen

Erklärungen

WSZV = Wasserschutzzonenverordnung vom 16. April 2021 zur Ausweisung der Schutzzonen rund um den Obersauer Stausee (« Règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre »).

De-minimis-Regelung = Der Ursprung von De-minimis Beihilfen liegt in der Verordnung 1408/2013 von der Europäischen Kommission. Gemäß dieser Regelung kann ein Unternehmen, das in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, über einen gleitenden Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Jahren höchstens 20.000 Euro an staatlichen Beihilfen erhalten, die nicht offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (über Artikel 107 Absatz 1 und 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Dieser Wert kann auf 300.000 Euro erweitert werden für Beihilfen in Verbindung mit ökonomischen Tätigkeiten außerhalb der Primärerzeugung.

Gründung der LAKU 2015



Das Gülleschlitzten und später die CULTAN-Düngung wurden als Maßnahme regional durch die LAKU bereits ab 2015 und später landesweit vom Ministerium gefördert



Nagelrad (CULTAN-Düngung) seit 2015 durch die LAKU in Luxemburg

Das erste LAKU-Maßnahmenprogramm erscheint 2016



Aktuelle LAKU-Koordination seit 2022



RumboJet 880 kameragesteuerte, selektive Ampferbekämpfung seit 2023 mit der Unterstützung der LAKU in Luxemburg



LAKU Tagungen & Versammlungen



Unterstützung bei der Wasserschutzverordnung



Feldbegehungen/ Maschinenvorfürungen



Bodenproben & Wirtschaftsdüngermanagement & Sensibilisierung



Regionale Anbauversuche Käre vum Séi seit 2023

Und vieles mehr...

Maßnahmen- übersicht

Verwaltung und Kommunikation

- LAKU 101**
Koordination der Kooperation LAKU
S.39
- LAKU 102**
Öffentlichkeitsarbeit
S.39
- LAKU 103**
Sensibilisierung der Landwirte
S.39
- LAKU 104**
Entschädigung für Gremienarbeit
S.39

Leistungen von Experten

- LAKU 105**
Leistungen von landwirtschaftlichen Beratungsinstituten im Rahmen der LAKU
S.40
- LAKU 106**
Experten, außerhalb der nationalen, landwirtschaftlichen Beratungsstellen
S.40

Landwirtschaftliches Monitoring

- LAKU 107**
Ökonomische Betriebsbilanz im Rahmen der WSZV
S.9
- LAKU 108**
Risikoanalyse der Betriebsbestände mit Sitz in den WSZ
S.10
- LAKU 109**
Ist-Analyse des Einzugsgebiets im Bereich Landwirtschaft
S.40
- LAKU 110**
Betriebsanalyse der LAKU-Betriebe
S.11
- LAKU 111**
GIS-basiertes Schutz-zonenmanagement und Monitoring der LAKU
S.40

Bodenprobenkonzept

- LAKU 113**
Bodenprobenkonzept mit zwei Schwerpunkten
S.14

Beratung

- LAKU 111**
LAKU Web & App
S.12
- LAKU 112**
Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Fokus Wasserschutz
S.13
- LAKU 114**
Futterberatung zum Nährstoffmanagement: Futteranalysen und Siloausmessungen
S.15
- LAKU 115**
Studie und Begleitung zu Anbau und Vermarktung alternativer Kulturen
S.16

Technische Maßnahmen

- LAKU 116**
Mechanische Unkrautbekämpfung
Hackgeräte
S.17
- LAKU 117**
Striegel
S.18
- LAKU 117**
Flachgründige Feldhygiene
S.19
- LAKU 120**
Gemeinschaftliche Mistplatte
S.20
- LAKU 121**
Gülleseparation
S.21
- LAKU 122**
Umverteilung von Gülle und Mist durch Transport
S.22
- LAKU 123**
Dauerkulturen & Sonderkulturen
S.23
- LAKU 124**
Unterhalt ausgezäunter Ufer im Rahmen von Naturschutz-/Wasserschutzprojekten
S.24
- LAKU 105**
Sensibilisierung Drohnensaat
S.26
- LAKU 129**
Sensibilisierung Hacke-Bandspritzung
S.27

Versuchswesen

- LAKU 125**
Feldversuche landwirtschaftlicher Ausrichtung
S.41
- LAKU 126**
Automatisierte selektive Ampferbekämpfung mit RumboJet 880 (Pilotmaßnahme)
S.25

Fortbildung

- LAKU 127**
Fortbildung Landwirte
S.41

Maßnahmen für Ihren Betrieb

LAKU 107

Ökonomische Betriebsbilanz im Rahmen der WSZV

Ziel

- Keine finanziellen Nachteile zu einem Betrieb außerhalb der WSZ
- Unabhängige, ausgewertete Bilanz zur Quantifizierung der finanziellen Unterschiede
- Lösungsansätze zu finden, welche bestehende finanzielle Unterschiede ausgleichen, sei dies in Form weiterer finanzieller Hilfsmittel, oder einer Betriebsumstellung
- Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten im Trinkwasserschutzgebiet sollen separat betrachtet und nach Möglichkeit berechnet werden

Förderung

- Kostenlose Betriebsuntersuchung
- Gegenüberstellung der finanziellen Belastungen (Mehraufwand) durch die WSZV und den Förderungsmöglichkeiten:

Mehrkosten durch Wasserschutzauflagen

Anlage von Schutzstreifen; Winterbegrünung; präzisere Wirtschaftsdüngermethoden; Einschränkungen im synthetischen Pflanzenschutz; ...

Förderungsmöglichkeiten

Entschädigungszahlungen durch WSZV; alternative Anwendung von AUKM und Öko-Regelungen; Biodiversitätsprogramme; Maßnahmen der LAKU; ...

Bestimmungen

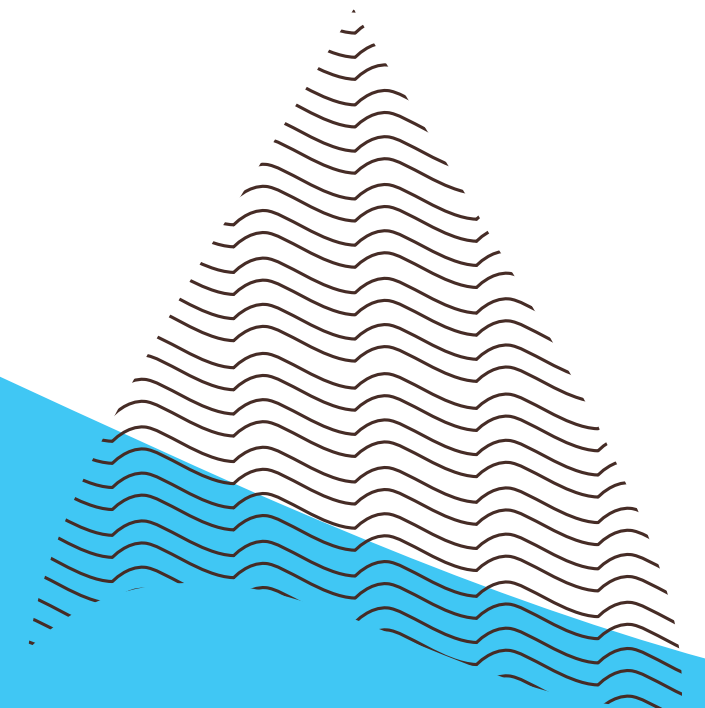
- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebsstruktur repräsentativ für das Stauseegebiet

Ausführung

- Betriebswirtschaftliche Analyse von ca. 10 Betrieben verschiedener Ausrichtungen
- Beauftragung externer Experten

Anfrage

 Telefonisch



LAKU 108

Risikoanalyse der Betriebsbestände mit Sitz in den WSZ

Ziel

- Unterstützung zur Anpassung an die Gesetzgebung
- Vermeidung von Umweltschäden und finanziellen Sanktionen der Landwirte durch nicht instandgesetzte Infrastrukturen

Förderung

- Kosten für die Durchführung einer Risikoanalyse

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebsstrukturen in den WSZ
- Accord de principe von der LAKU vor Auftragsvergabe
- Abschlussbericht der LAKU zur Verfügung stellen

Ausführung

- Anfrage Angebot (devis d'étude) zur Erstellung einer Risikoanalyse vom Landwirt an ein spezialisiertes Ingenieurbüro der Wahl

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

LAKU 110

Betriebsanalyse

Ziel

- Zusammenstellung aller relevanten Strukturdaten des landwirtschaftlichen Betriebes
- Optimierungsmöglichkeiten zur schutzzonenangepassten Bewirtschaftung der Betriebsflächen sowie zur Steigerung der Bewirtschaftungseffizienz aufzeigen
- Basis für (gezielte) Wasserschutzberatung

Förderung

- 100%

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

- Auswertung der betriebsindividuellen und betriebsübergreifenden Daten (u.a. Düngeplan) unter Einbezug eines spezifisch ausgearbeiteten Fragenkatalogs

Für alle LAKU-Mitglieder:

- Durchführung zwischen 2024 und 2028

Anfrage

- ☎ Die Koordination kontaktiert die Betriebe



LAKU 111

LAKU Web & App

Ziel

- Betriebseigene georeferenzierte Flächen auf einen Blick ersichtlich
- Einfache Eingabe der flächenspezifischen Kulturen und Düngung
- Schutzzonenangepasste Bewirtschaftung der Flächen durch Anzeige der Verbote (WSZV)
- Daten ersichtlich in historischen Karten, Listen und Berichten (u.a. zulässig für UNICO-Kontrollen)

Förderung

- 100%

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

- Anwendungsberatung

Anfrage

☎ Telefonisch

✉ Per Mail

Hilfe, Erklärungen & mehr

☎ +352 89 93 31-300

✉ info@laku.lu

Technische Probleme/Support

ZEBRIS Geo-IT GmbH
Viktoria Soder

☎ +49 891 893 789 - 38

✉ laku@zebris.com

Download LAKU App



LAKU 112

Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Fokus Wasserschutz

Ziel

- Weniger Pestizideinsatz und problematische Wirkstoffe
- Geringere Ab- und Ausschwemmungen von Nährstoffen
- Eutrophierungsgrad des Stausees reduzieren, um die Algenbildung zu begrenzen

Förderung

- Seit 2019 müssen alle Mitglieder eine Düngeplanung und eine Wasserschutzberatung vorzeigen können, um an LAKU-Maßnahmen teilzunehmen
- Übernahme der anfallenden MwSt der Modulkosten (Modul N°2 = Trinkwasserschutzzonen), damit der Landwirt auch in der Realität keine Kosten bezüglich des kostenlosen nationalen Bratungsmoduls zu tragen hat
- 100 % Förderung des Restbetrags folgender Module, welche nicht komplett vom Ministerium bezuschusst werden:
 5. Energie- und Nährstoffbilanzen
 6. Leguminosen- und Feldfutteranbau, Dauergrünland
 7. Gruppenberatungen im Acker-, Obst und Gemüseanbau

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

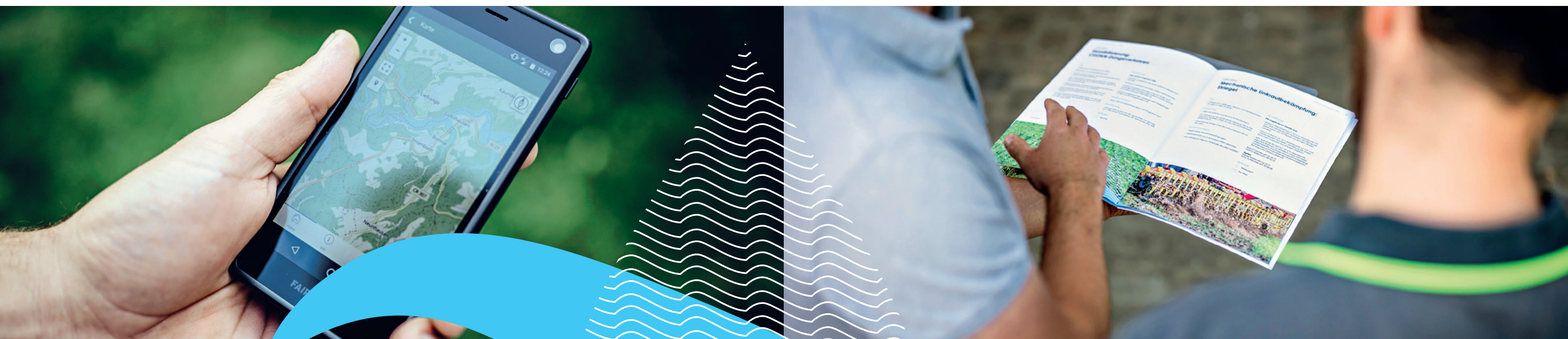
Ausführung

- Düngeplanung mit Berücksichtigung realistischer Ertragserwartungen, des Humusgehaltes, des Nmin-Gehaltes, der Morphologie der Flächen, der Schutzgebiete und der staatlichen Förderprogramme
- Ggf. wasserschutzgerechtere Betriebsführung
- Implementierung und Synchronisierung der Kriterien des Wasserschutzes in der Beratung
- Saisonabschluss und Nährstoffbilanzierung
- Verbesserte und erweiterte Fruchtfolgen und Nutzung alternativer Kulturen
- Anregung zur Teilnahme an weiteren Wasserschutzmaßnahmen

Anfrage

☎ Telefonisch

✉ Per Mail



LAKU 113

Bodenprobenkonzept mit zwei Schwerpunkten

Ziel

- Ermittlung der Nährstoffgehalte der Böden
- Einbezug der Analysen in Düngeplanung
- Effizienterer Einsatz von Düngemitteln und Kalk
- Basis für (gezielte) Wasserschutzberatung

Förderung

- 100%

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen
- Landschaftspflegeprämie in Anspruch nehmen

Ausführung

- Maschinelle & manuelle Probennahme
- Bodenanalyse
- Bestimmung der Nitratstickstoff-Rückstände (AUK 545)

N_{min}

- NO₃⁻ (0-25 cm & 25-60 cm)
- Acker

Standard

- pH, P₂O₅, K₂O, Mg²⁺, Na⁺
- Acker (0-25 cm), Dauergrünland (0-15 cm)
- 1 x alle 3 Jahre (über gesetzliche Vorgabe hinaus)

Humus

- C_{org} 1 x alle 3 Jahre mit Standard Analyse
- Acker, Dauergrünland

Die angebotenen Geräte sind:

Standard & N_{min}

- J-REIFF: Ford Ranger Pickup
Tel: 27 80 58 – 21
- AGRIFORST: Polaris Range
Tel: 691 715 067

Nur Standard

- MMD: Can-Am Traxter
Tel: 691 468 010

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

LAKU 114

Futterberatung zum Nährstoffmanagement: Futteranalysen und Siloausmessungen

Ziel

- Durchführung von Futteranalysen und Siloausmessungen, um die Nährstoffeffizienz und damit die potentiellen Nährstoffverluste einer Düngung ins Grundwasser zu berechnen

Förderung

- 5 Futteranalysen pro Betrieb
- Ausmessungen von Silos (bis zu 4 Schnitte)

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig bei Inanspruchnahme des Beratungsmoduls N°9 "Beratung im Bereich der Milchviehhaltung: Fütterungsberatung"

Ausführung

- Futterprobenahmen und Siloausmessungen werden vom landwirtschaftlichen Berater, bei dem das entsprechende Beratungsmodul aktiviert wurde, ausgeführt

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 👤 Berater



LAKU 115

Studie und Begleitung zu Anbau und Vermarktung alternativer Kulturen

Ziel

- Produktion von regionalen und wasserschutzfördernden Kulturen
- Stärkung des landwirtschaftlichen Einkommens

Förderung

- Betreuung und Koordination
- Monitoring der Flächen

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

Käre vum Séi

- pH der Anbauflächen von min. 5,5
- Erstellung des Düngeplans durch Fachberater
- Einsatz von Saatgut luxemburgischer Firmen
- Mindestens 4-gliedrige Fruchtfolge
- Reduzierte Düngung
- Beikrautkontrolle durch mechanische Methoden
- Einsatz Lehrzeichen von PSM verboten

Weitere Projekte

- Auf Anfrage

Anfrage

-  Telefonisch
-  Per Mail
-  Berater

LAKU 116

Mechanische Unkrautbekämpfung: Hackgeräte

Ziel

- Hacken zum 100%-igen Verzicht von Herbizidanwendungen im Mais-, Rüben- und Rapsanbau (auf Reihen)

Förderung

- 100% bei ein- bis dreimaligem Hacken (70 €/ha und 35 € Anfahrtskosten)
- Zuschlag von 10 €/ha beim Einsatz von Fingerhacken
- Zuschlag von 10 €/ha beim Einsatz einer Untersaat
- Abrechnung erfolgt über den Lohnunternehmer / den Betrieb in Eigenregie an die LAKU

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Herbizideinsatz nur in Ausnahmefällen gestattet
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen
- Die Öko-Regelung „514 - HT2 Vollständiger Verzicht auf Herbizide“ darf nicht zusätzlich zu dieser LAKU-Maßnahme in Anspruch genommen werden

Anfrage

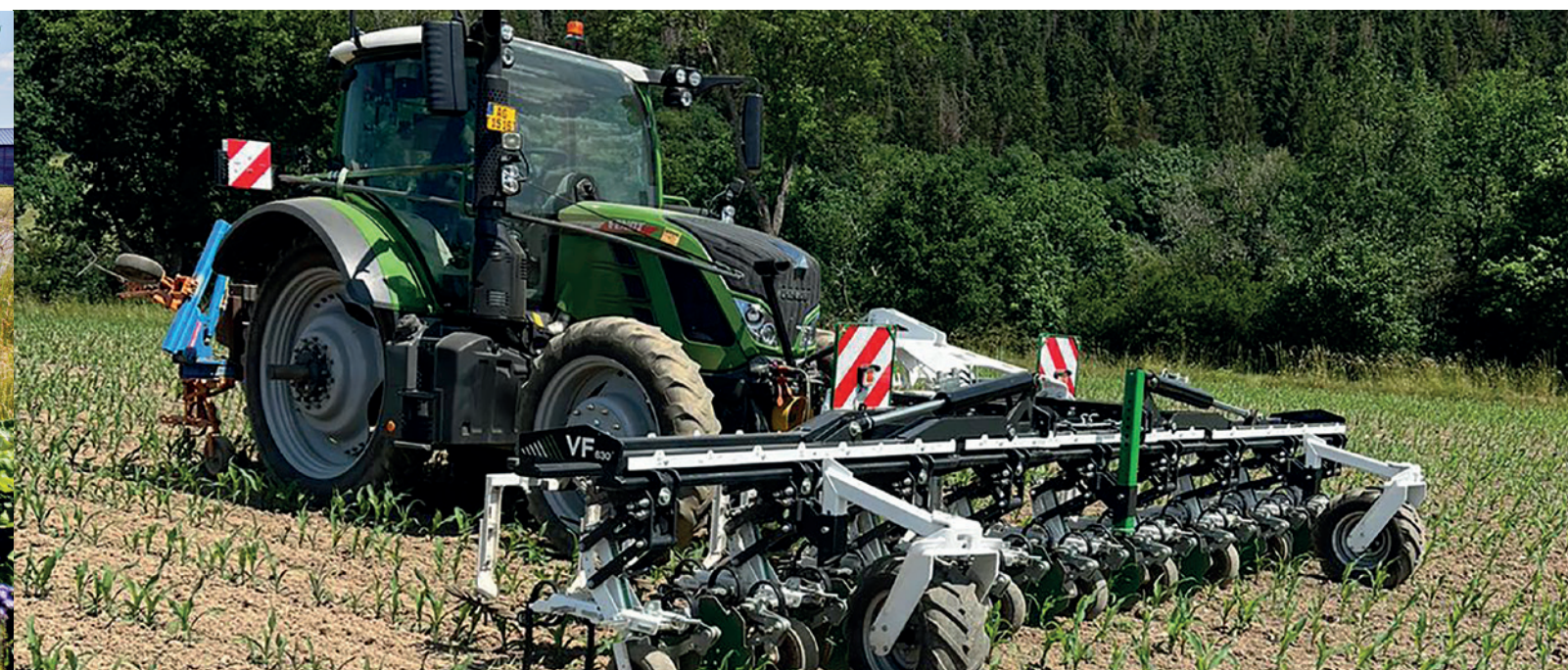
-  Telefonisch
-  Per Mail

Ausführung

- Die Mitglieder können einen Lohnunternehmer mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen
- Betriebe, die die Arbeiten **mit eigenen Maschinen** durchführen, können die Flächen auch über die LAKU abrechnen
- Vor dem Befahren der Flächen ist der LAKU ein schriftlicher Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen (Vorlage bei der Koordination erhältlich)
- Die Flächen sind innerhalb von 5 Werktagen nach dem Befahren durch den Lohnunternehmer bzw. den Betrieb in Eigenregie bei der Koordination zu melden

Die angebotenen Geräte sind:

- 8-reihiges Hackgerät (Schmotzer Typ KPP 8*75, 75 cm Reihenabstand) - 5 Vibromesser pro Reihe für eine ganzflächige Bearbeitung - Hackschutzrollen und RTK-gesteuerte Teilbreitenschaltung - Kamerasteuerung durch einen intelligenten Neigungssensor ergänzt - Arbeitsbreite: 6,00 m (**AGRILOC** 691 52 73 77)
- 8-reihiges Hackgerät (Dickson-Kerner Variofield 630) - zweibalkige Rahmenkonstruktion mit versetztem Klappstoß - beliebige Reihenweite möglich - Arbeitsbreite: 6,30 m (**AGRILOC** 691 52 73 77)
- 8-reihiges Hackgerät (Dickson-Kerner Variofield 630) - zweibalkige Rahmenkonstruktion mit versetztem Klappstoß - 3D Fieldcam - beliebige Reihenweite möglich - Arbeitsbreite: 6,30 m (**AGRIFORST** 691 71 50 67)



LAKU 116

Mechanische Unkrautbekämpfung: Striegel

Ziel

- Striegel zum 100%-igen Verzicht von Herbizidanwendungen in allen Kulturen

Förderung

- 100% (35-45 €/ha und 30-40 € Anfahrtkosten)
- Abrechnung erfolgt über den Lohnunternehmer / Betrieb an die LAKU
- Diese Maßnahme kann bei Bedarf zwei- bis dreimal wiederholt werden.

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Herbizideinsatz nur in Ausnahmefällen gestattet
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen
- Die Öko-Regelung „514 - HT1 Vollständiger Verzicht auf Herbizide“ darf nicht zusätzlich zu dieser LAKU-Maßnahme in Anspruch genommen werden

Ausführung

- Die Mitglieder können einen Lohnunternehmer mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen.
- Betriebe, die die Arbeiten mit eigenen Maschinen durchführen, können die Flächen auch über die LAKU abrechnen

- Vor dem Befahren der Flächen ist der LAKU ein schriftlicher Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen (Vorlage bei der Koordination erhältlich)
- Die Flächen sind innerhalb von 5 Werktagen nach dem Befahren durch den Lohnunternehmer bzw. den Betrieb in Eigenregie bei der Koordination zu melden

Die angebotenen Geräte sind:

- Einböck AEROSTAR EXACT 6m (**Robert Lanners** 691 99 35 71)
- Horsch Cura ST 12m (**AGRILOC** 691 52 73 77)
- APV Rollstriegel RH 600 M1 6m - Anpassend an Bodenunebenheiten (**Marco Walisch** 691 89 90 73)
- Horsch Cura ST 12m + Mini Drill (optional) (**AGRI-FORST** 691 71 50 67)
- Treffler TS 15m (**MMD** 621 24 54 24)

Anfrage

- Telefonisch
- Per Mail

LAKU 117

Flachgründige Feldhygiene

Ziel

- Durchführung der Feldarbeiten ohne Pflug
- Ideal um natürliche Prozesse zu begünstigen, ohne auf PSM zurückzugreifen
- Ernterückstände einarbeiten
- Grünlandumbruch /Grünlanderneuerung
- Bekämpfen von Ausfallgetreide
- Einarbeiten der Gründüngungen/Zwischenfrucht
- Biomasse zum Austrocknen und Verrotten bringen

Förderung

- Bis zu 50% der Kosten der Schälmaschine (80 €/ha)
- Eigenkosten für den Einsatz der Schälmaschine von Agriloc (80 €/ha & 35 € Anfahrt)
- Abrechnung erfolgt über den Lohnunternehmer / Betrieb an die LAKU

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen

Ausführung

- Die Mitglieder können einen Lohnunternehmer mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen
- Betriebe, die die Arbeiten mit eigenen Maschinen durchführen, können die Flächen auch über die LAKU abrechnen
- Vor dem Befahren der Flächen ist der LAKU ein schriftlicher Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen
- Die Flächen sind innerhalb von 5 Werktagen nach dem Befahren durch den Lohnunternehmer bzw. den Betrieb in Eigenregie bei der Koordination zu melden

Das angebotene Gerät ist:

- Schälmaschine/Biofräse Brevi & Vortex 3 m - Grünland und Feldfutter Umbruch & Stoppelbearbeitung - geringe Arbeitstiefe - Verrottung anstatt Fäulnis der organischen Masse

AGRILOC (Vortex 3,00 m)
Daniel Rossler 691 52 73 77

AGRODEL (Brevi B170V 3,00 m)
Gilbert Deltgen 621 78 09 80

Anfrage

- Telefonisch
- Per Mail



LAKU 120

Gemeinschaftliche Mistplatte

Ziel

- Verbesserung/Erweiterung der zusätzlichen Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern
- Vermeidung der Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld
- Optimale Verwendung des Wirtschaftsdüngers und gesteigerte Nährstoffeffizienz
- Vereinfachte „Güllebörse“
- Einsparung von Mineraldüngerimporten

Förderung

- Planungskostenübernahme von bis zu 5.000 €

Bestimmungen

- Durch das Inkrafttreten der WSZV im April 2021 unterliegt die Zwischenlagerung von Mist und die Sperrfrist der Ausbringung auf Ackerland ohne Feldfutter stärkeren Auflagen, weswegen eine zusätzliche Lagerkapazität für Mist benötigt wird
- Entstehung einer gemeinschaftlichen Mistplatte im LAKU-Gebiet
- Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ausführung

- Bezuschussung der Planung von einer gemeinschaftlichen Mistplatte
- Eine Überdachung (eventuell mit Photovoltaik) verringert den Anfall von Sickersaft

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

LAKU 121

Gülleseparation

Ziel

- Effizientere Verwertung und Lagerung von Gülle durch Inanspruchnahme einer Gülleseparation

Förderung

- 50% Förderung bei Gesamtkosten bis zu 6 €/m³ Rohgülle
- Mobiles Zwischenlager wird auch gefördert (in Gesamtkostenberechnung enthalten)
- Pro Hektar Land innerhalb WSZ sind maximal 30 m³ förderfähig

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Keine Erhöhung des Viehbestandes und/oder des Gülleanfalls pro Hektar während des Zeitraums der Inanspruchnahme der Maßnahme

Uns bekannte Lohnunternehmen aus Luxemburg:

- Christophe Kessler-Thinnes (621 77 26 52): Börger Twinsep RC150
- J-REIFF (27 80 58 - 21): Börger Twinsep Trailer

Ausführung

- Kostenerstattung nur bei vorheriger Abstimmung mit der LAKU-Koordination
- Die Bezuschussung wird auf Basis der vorzulegenden Rechnung ermittelt
- Mögliche Annahme- und Abgabe-Betriebe über LAKU-Koordination vermittelt
- Unternehmen kann frei vom Betrieb gewählt werden

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldeformulare)



LAKU 122

Umverteilung von Gülle und Mist durch Transport

Ziel

- Effizientere Verwertung von Wirtschaftsdünger durch Abgabe an einen anderen Betrieb, auf dem Wirtschaftsdünger-Bedarf besteht

Förderung

Gülletransport

- 0,111 €/m³/km

Misttransport

- 0,122 €/t/km

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Angabe von geografischer Lage der Parzellen und des Aufnahmebetriebs nötig
- Abgeschlossener Abnahmevertrag für landwirtschaftliche organische Dünger

Ausführung

- Abgabe des Wirtschaftsdüngers von einem Betrieb mit Betriebssitz innerhalb der WSZ: nach außerhalb und innerhalb der WSZ
- Abgabe des Wirtschaftsdüngers von einem Betrieb mit Sitz außerhalb der WSZ: nur für Betriebe die über einen hohen Flächenanteil innerhalb der WSZ verfügen (mindestens 75% ihrer Betriebsfläche); Gülle in die WSZ zu importieren ist nicht gestattet
- Kostenerstattung nur bei vorheriger Abstimmung mit der LAKU-Koordination
- Förderung abhängig von Menge (m³) und Distanz zwischen den Betrieben oder befahrenen Flächen
- Transportdistanz maximal 20km (Hin- und Rückfahrt werden bezuschusst, demzufolge maximal 40km)
- Mögliche Annahme- und Abgabe-Betriebe über LAKU-Koordination vermittelt

Anfrage

- Telefonisch
- Per Mail
- Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldeformulare)



LAKU 123

Dauerkulturen & Sonderkulturen

Ziel

- Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Anbau alternativer Kulturen (Miscanthus)

Förderung

Miscanthus

- Bei Gesamtkosten (Pflanzenkosten und Unterhalt inkl. mechanischer Unkrautbekämpfung) von 4.000 € beträgt LAKU-Förderung 100%
- Bei ggf. Nachpflanzung im 2. Kulturjahr beträgt LAKU-Förderung max. 1.000 €/ha

Weitere Sonderkulturen

- Auf Anfrage

Bestimmungen

Miscanthus

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig für Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen IIB und IIC
- Bodenprobe vor der Pflanzung (Minimum pH-Wert 5,5)
- Parzelle abgelehnt bei hohem Quecke/Grasdruck
- Saatbettvorbereitung mit Pflug & Kreiselegge
- Betrieb hat Teilverantwortung für Pflegemaßnahme (mech. UKB & Feldhygiene)

Ausführung

- Kulturperiode verpflichtend auf minimum 12 Jahre
- In notwendigen Fällen, nach Absprache, sind PSM im Miscanthus in den ersten 3 Jahren erlaubt; die Umsetzung sowie die dabei entstehenden Kosten sind vom jeweiligen Betrieb selbst zu tragen, unter der Voraussetzung, dass die Schutz-zonen-Reglementierung eingehalten wird

Anfrage

- Telefonisch
- Per Mail
- Über Antragsformular
- Berater



LAKU 124

Unterhalt ausgezäunter Ufer im Rahmen von Naturschutz-/ Wasserschutzprojekten

Ziel

- Der Unterhalt der Schutzstreifen entlang der Bachläufe und den Quellen
- Vermehrtes Anlegen von Schutzstreifen und Entwicklungskorridoren führt zur Verminderung des Nährstoffeintrags durch Abtransport/Entzug des Aufwuchses
- Verbesserung der Uferstruktur und eine Entlastung der Landwirte bei Unterhaltsarbeiten

Förderung

- Koordinationsstunden um einen Flächen-, Biotop- und Bereichsspezifischen Unterhalt zu planen (Erstellung und Abstimmung eines Pflegeplans sowie Mäh- und Entbuschungsarbeiten)
- Mäh- und Entbuschungsarbeiten mit Abtransport des Schnittgutes

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebe/Flächen, die von der WSZV* 16.04.2021 betroffen sind
- Uferschutzstreifen breiter als ein Meter

Ausführung

- Auszäunungsprojekt mit Pflegeplan wird vom Naturpark erarbeitet. Mahd und Abtransport wird mit Bewirtschafter abgestimmt und vom SEBES beauftragt

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 🗣 Berater

*siehe Seite 4



LAKU 126

Automatisierte selektive Ampferbekämpfung mit RumboJet 880 (Pilotmaßnahme)

Ziel

- Automatisierte und selektive PSM-Applikation gegen Ampfer
- PSM-Einsatz pro Hektar und die PSM-Rückstände auf eine minimalst mögliche Menge reduzieren
- Beratung zur Ampferkreislauf-Unterbindung

Förderung

- 30 €/ha Förderung (bei Gesamtmaschinenkosten von 55 €/ha + Kosten der verbrauchten Liter Spritzmittel)
- Eine mögliche 2. Überfahrt im Kulturjahr wird gefördert

Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen
- Flächen in dem gleichen Kulturjahr nicht großflächig mit einer Spritzung befahren
- Maschineneinsatz nur durch den RumboJet 880 für die Spritzung zur Ampferbekämpfung

Ausführung

- Hohe Flächenleistung durch 8,80 m Arbeitsbreite und einer Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h
- Zur Aktivierung der Maßnahme, Meldung der gefahrenen Schläge innerhalb von 5 Werktagen an die LAKU Koordination

Das angebotene Gerät ist:

- Der RumboJet ist ein angehängtes Arbeitsgerät zur automatisierten Detektion und Bekämpfung von stumpflättrigem Ampfer im Dauergrünland. Mithilfe einer Multispektralkamera werden die Pflanzen detektiert und nachfolgend gezielt mit einzeln schaltbaren Düsen besprüht

Claude Majerus 691 687 419

Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail



LAKU 105

Sensibilisierung: Drohrensaat

Ziel

- Präzise und effiziente Ausbringung des Saatgutes, wodurch Zeit und Ressourcen gespart werden. Bietet Flexibilität, Aussattermine unabhängig von Wetterbedingungen. Reduzierung der Arbeitsbelastung, da der gesamte Prozess ohne persönlichen Arbeitsaufwand und kostengünstig in kurzer Zeit durchgeführt werden kann

Förderung

- Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Sensibilisierung, die nicht direkt gefördert wird
- Der anfallende Aufwand zur Planung des Zeitfensters und des Überflugs der gemeldeten Flächen

Anbieter

Uns sind folgende Lohnunternehmer bekannt, die in der Region für das Aussäen von Untersaaten und Zwischenfrüchten zur Verfügung stehen:

Die angebotenen Geräte sind:

- DJI AGRAS T50
- DJI AGRAS T30

AGRILOC

Daniel Rossler 691 52 73 77

J-REIFF

27 80 58 - 21

- Preis abhängig vom Anbieter: 35 - 45 €/ha

LAKU 129

Sensibilisierung: Hacke-Bandspritzung

Ziel

- Die Bandspritzung konzentriert den Herbizideinsatz auf die Kulturreihe, wodurch die Applikationsfläche reduziert und das Risiko von Wirkeinträgen in den Stausee minimiert wird. Dies erfüllt zentrale Anforderungen des Gewässerschutzes in sensiblen Gebieten

Förderung

- Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Sensibilisierung, die nicht gefördert wird
- Die AUK Förderung „514 – HR“ ist ein interessantes Programm, das die Genehmigung für die Bandspritzung beinhaltet und eine Entschädigung von 200 €/ha vorsieht

Anbieter

Uns sind folgende Lohnunternehmen bekannt, die in der Region diese Technik besitzen:

Die angebotenen Geräte sind:

AGRILOC

Daniel Rossler 691 52 73 77

Jean Weiler 691 88 30 81



Einschränkungen für die land- wirtschaftliche Nutzung der Flächen in den WSZ

Gülle, Jauche, flüssiger Stallmist (< 14% TS)*

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Grünland & Feldfutter	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Acker (ohne Feldfutter)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Nach Mais (nach Ernte)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Leguminosen in Reinsaat	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Stallmist, Kompost, Festphase von Separierung

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Grünland & Feldfutter	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Acker (ohne Feldfutter)	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

- max. 170 N_{org}
- max. 85 N_{org}
- max. 80 N_{org}
- verboten
- bis zum 15. des Monats
- ab dem 16. des Monats

*Außerhalb des Schutzgebiets ist die Ausbringung von Gülle auf Flächen ohne Begrünung erst ab dem 1. März erlaubt. Innerhalb des Schutzgebiets gilt eine ganzjährige Bodenbedeckungspflicht.

In allen Zonen



Pflanzenschutzmittel

- In allen Zonen verbotene Wirkstoffe:

Bentazone Diuron Glyphosate Isoproturon Métazachlore Métolachlore S-Métolachlore Terbuthylazine
- Aktuell zugelassene Produkte, welche unter anderem diese Wirkstoffe enthalten. Stand 26.01.2026

Akris Aspect T Basagran SG Butisan Gold Butisan Plus Calaris Clinic Up Fuego Rapsan TDI Rapsan 500 SC Rodeo Plus Roundup ++ Roundup Energy Successor T Sultan Top



Beweidung

- Ganzjahresbeweidung nur erlaubt, wenn max. 0,8 Düngeeinheiten pro Jahr auf der Fläche und ausreichend trockene Stellen vorhanden sind. Zudem muss ein Weideregister geführt und eine entsprechende Genehmigung seitens der Wasserverwaltung eingeholt werden



Kulturen

- Ganzjahresbegrünung der Ackerflächen
 - Wintergetreideanbau, Zwischenfrüchte oder Untersaaten sind in der vorigen Kultur einzubringen. Die Aussaat der Zwischenfrucht muss spätestens bis zum 31.10. erfolgen
 - Umbruch von Zwischenfrüchten, Untersaaten sowie Feldfutter vor Sommerkulturen ab dem 01.02. erlaubt (mit Ausnahme von Mais, Kartoffeln und Rüben)
 - Umbruch von Zwischenfrüchten, Untersaaten sowie Feldfutter ab dem 16.03. für Mais, Kartoffeln und Rüben (Ausnahme für Frühkartoffeln kann ab 16.02. angefragt werden)



Düngung

- Organische Düngung im folgenden Kulturjahr verboten nach:
 - Umbruch von Feldfutter, welches länger als 3 Jahre steht
 - Umbruch von Leguminosen in Reinsaat
- Standard-Bodenanalysen auf allen Parzellen (auch auf Flächen mit Biodiv-Verträgen und 0-Düngung) obligatorisch. Diese dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.



Lagerung

- Mist- und Silolagerung unter Auflagen erlaubt
- Muss bei der Wasserverwaltung gemeldet werden



Andere

- Bei Ölwechsel von über 10 l muss eine Erlaubnis eingeholt werden

Zone IIB



Pflanzenschutzmittel

- Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel, mit Ausnahme der im Biolandbau zugelassenen Mittel



Beweidung

- Beweidung mit max. 1 Düngeeinheit pro Hektar und Jahr
- Genehmigung erforderlich
- Vom 16.11 – 15.02 verboten



Kulturen

- Hackkulturen verboten (Mais, Rüben und Kartoffeln)
- Körnerleguminosenanbau nur alle fünf Jahre erlaubt
- Dauergrünland-Erneuerung nur mit Genehmigung und reduzierter Bodenbearbeitung erlaubt (dies im Fall von Wildschaden)



Düngung

- 100-Meter-Zone beachten → Keine Düngung (organisch sowie mineralisch) erlaubt
- Organische Düngung:
 - Genehmigung erforderlich (Wasserverwaltung)
 - Auf Feldfutter und Dauergrünland Düngung nur mittels Injektion
 - Auf unbestelltem Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) Düngung nur mittels Injektion oder Einarbeitung innerhalb von 4 Stunden
 - Keine Mistdüngung auf Grünland (auch Feldfutter) erlaubt
- Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- Ausbringung von Geflügelmist verboten



Lagerung

- Mist- und Silolagerung im Feld verboten (auch Ballen- oder Schlauchsilage)



Andere

- Dränierung verboten

Zone IIC



Pflanzenschutzmittel

- Siehe "In allen Zonen"



Beweidung

- Beweidung mit max. 1,6 Düngeeinheiten pro Hektar und Jahr
- Vom 16.11 – 15.02 verboten



Kulturen

- Bei Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) mit einer Hangneigung von >10%:
 - Grünstreifen von 6 m am unteren Rand der Parzelle, wenn auf Nachbarparzelle kein Dauergrünland oder Feldfutter vorhanden ist
 - Bei Mais-, Rüben- und Kartoffelanbau immer einen Grünstreifen von 6 m Breite am unteren Rand der Parzelle anlegen
 - Gülleausbringung nur mit Schlitztechnik oder direkter Einarbeitung



Düngung

- Maisdüngung auf 150 kg verfügbaren Stickstoff begrenzt; bei rein mineralischer Düngung auf 130 kg N verfügbar begrenzt (Ausnahmen und Sonderfälle nach Absprache möglich)
- Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger und Beweidung) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- Phosphordüngung in Hackkulturen auf Flächen, welche Phosphor-Werte in Versorgungsstufe D (> 23 mg/100 g Boden laut Bodenanalyse ASTA) aufweisen, nur Unterfuß erlaubt. (Mineralisch sowie Gülle durch Strip Till; Ausbringung Mist verboten, da keine geeignete Technik zur direkten Einarbeitung)
- Ausbringung von Geflügelmist verboten
- Mistausbringung über Winter erlaubt auf Dauergrünland und Feldfutter



Lagerung

- Silohaufen und Schlauchsilage im Feld nur mit Meldung
 - Nur bei Hangneigung < 5%
 - Nur wenn TS-Gehalt > 30%
 - Entfernung von min. 50 m zu Gewässer
 - Entfernung von min. 10 m zu Parzellengrenze
 - Lagerung in Senke oder Überschwemmungszone verboten
- Silageballenlagerung ohne Einschränkung erlaubt
- Mistlagerung
 - Nur vom 16.02 – 15.11 erlaubt
 - Trockensubstanzgehalt von > 25%
 - Kompostierung (Umsetzen) auf einer Fläche mit < 5% Hangneigung (siehe Geoportal)
 - Haufen abdecken, wenn Lagerung 20 Wochen überschreitet
 - Die Lagerung von Mist ohne Absicht einer Kompostierung ist auf maximal 2 Wochen begrenzt
 - Dokumentations- und Meldepflicht bei der Wasserverwaltung



Andere

- Dränierung verboten

Zone III



Pflanzenschutzmittel

- Siehe "In allen Zonen"



Beweidung

- Beweidung mit max. 2,0 Düngeeinheiten pro Hektar und Jahr
- Vom 16.11 – 15.02 verboten



Kulturen

- Dauergrünlanderneuerung mit reduzierter Bodenbearbeitung erlaubt, wendende Bodenbearbeitung genehmigungspflichtig
- Bei Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) mit einer Hangneigung von >10%:
 - Grünstreifen von 6 m am unteren Rand der Parzelle, wenn auf Nachbarparzelle kein Dauergrünland oder Feldfutter vorhanden ist
 - Bei Mais-, Rüben- und Kartoffelanbau immer einen Grünstreifen von 6 m Breite am unteren Rand der Parzelle anlegen
 - Gülleausbringung nur mit Schlitztechnik oder direkter Einarbeitung



Düngung

- Maisdüngung auf insgesamt 150 kg verfügbaren Stickstoff begrenzt; bei rein mineralischer Düngung auf 130 kg N verfügbar begrenzt (Ausnahmen und Sonderfälle nach Absprache möglich)
- Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger und Beweidung) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- Phosphordüngung in Hackkulturen auf Flächen, welche Phosphor-Werte in Versorgungsstufe D (> 23 mg/100 g Boden laut Bodenanalyse ASTA) aufweisen, nur Unterfuß erlaubt. (Mineralisch sowie Gülle durch Strip Till; Ausbringung Mist verboten, da keine geeignete Technik zur direkten Einarbeitung)
- Ausbringung von Geflügelmist erlaubt, wenn dieser aus Gebiet stammt
- Mistausbringung über Winter auf Dauergrünland und Feldfutter erlaubt



Lagerung

- Silohaufen und Schlauchsilage im Feld nur mit Meldung
 - Nur bei Hangneigung < 5%
 - Nur wenn TS-Gehalt > 30%
 - Entfernung von min. 50 m zu Gewässer
 - Entfernung von min. 10 m zu Parzellengrenze
 - Lagerung in Senke oder Überschwemmungszone verboten
- Silageballenlagerung ohne Einschränkung erlaubt
- Mistlagerung
 - Nur vom 16.02 – 15.11 erlaubt
 - Trockensubstanzgehalt von > 25%
 - Kompostierung (Umsetzen) auf einer Fläche mit < 5% Hangneigung (siehe Geoportal)
 - Haufen abdecken, wenn Lagerung 20 Wochen überschreitet
 - Die Lagerung von Mist ohne Absicht einer Kompostierung ist auf maximal 2 Wochen begrenzt
 - Dokumentations- und Meldepflicht bei der Wasserverwaltung

Stichdaten der LAKU

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Flächen für Standard Analysen bestätigen												● 15.06
Flächen melden für N _{min} -Probenahme zum Termin „Nach der Ernte“												● 15.06
Flächen melden für N _{min} -Probenahme zum Termin „Zum Vegetationsende“			● 15.09									
Flächen melden für N _{min} -Probenahme zum Termin "Bestimmung der Nitratstickstoff-Rückstände (AUK 545)"			● 15.09									

Stichdaten im WSZ-Gebiet

Begrenzung von 80 kg N _{org} /ha (Jauche, Gülle, Gärreste); außer Brachland			●									
Zeifenster der N _{min} -Bodenprobenahme am Vegetationsende				◐	◑							
Verbot der Ausbringung (Jauche, Gülle, Gärreste); alle Flächentypen				●	●	●	●	◑				
Verbot langsam wirkender org. Dünger – Ackerland ohne Feldfutter					◑	●	◑					
Verbot von N-Mineraldünger Ausbringung (Nitratdirektive)				◑	●	●	●	◑				
Pflicht: Bodenbedeckung über Winter (Ausnahme Umbruch zum 1. Februar nur bei Frühjahresanbau)					●	●	●					
Erweiterte Pflicht der Bodenbedeckung über Winter (Anbau Mais, Kartoffeln & Rüben)								●	◑			
Mistlagerung auf dem Feld verboten					◑	●	●	◑				
Beweidung nicht erlaubt					◑	●	●	◑				

● Pflicht

● Melden / Proben / Analysen

● Verboten

◐ bis zum 15. des Monats

◑ ab dem 16. des Monats

Nützliche Links

Stausee-WSVZ



Staatliche Beihilfen



Anmeldeformulare & Kostenerstattung



Video - Käre vum Séi



Download LAKU App



Ampferbekämpfung (LAKU 126)

RumboJet 880



Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung (LAKU 116)

Striegel

Einböck AEROSTAR-EXACT



Horsch CURA ST



APV Rollstriegel RH 600 M1



Treffler TS



Schälmaschine

Schälmaschine/Biofräse (Vortex Energie, 3 m Arbeitsbreite)



Schälmaschine/Biofräse (Brevi B 170 V, 3 m Arbeitsbreite)



Hackgeräte

Schmotzer



Dickson-Kerner Variofield 630



Formulaires, dérogations et déclarations

Autorisations:

Formulaire général de demande d'autorisation selon la loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau (Formulaire de base).



Déclarations:

Formulaire de déclaration d'une **maladie animale** à déclaration obligatoire en vertu de l'annexe II, point 6.33. et de l'indice 42 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une notification en cas de destruction de la **couverture totale hivernale** à partir du 16 février s'il est prévu d'emblaver la parcelle avec des pommes de terre hâtives ou très hâtives en vertu de l'annexe II, point 6.37. et de l'indice 44 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Dérogations:

Formulaire de base + Formulaire de **demande supplémentaire** à remplir en cas de demande de dérogation ou d'autorisation dérogatoire pour exploitations agricoles (Annexe II, point 6) en vertu du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une déclaration **d'entreposage temporaire d'ensilage en plein champ** en vertu de l'annexe II, point 6.12.2. et de l'indice 27 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une déclaration **d'entreposage temporaire de fumier** (autres que le fumier mou, le fumier de volaille ou les fientes de volaille) en plein champ en vertu de l'annexe II, point 6.18.2. et de l'indice 30 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire de base + Formulaire de demande supplémentaire à remplir en cas de demande de dérogation à l'obligation de **clôturer les berges** en zone de protection du lac de la Haute-Sûre.



Arbeiten der Koordination

LAKU 101

Koordination der Kooperation LAKU

Ziel

- Vermittlung zwischen Interessen der Landwirtschaft, des Wasserversorgers sowie den Ministerien und Verwaltungen
- Umsetzung und Koordination von Maßnahmen im Sinne des Wasserschutzes
- Hilfestellung bei Fragen rund um die Themen Landwirtschaft, Wasserschutz und WSZV

LAKU 102

Öffentlichkeitsarbeit

Ziel

- Aufklärung und Sensibilisierung mit dem Fokus einer umweltschonenden und nachhaltigen Landwirtschaft zum Schutz der natürlichen Trinkwasserressourcen
- Hilfestellung bei Fragen rund um die Themen Landwirtschaft, Wasserschutz und WSZV

LAKU 103

Sensibilisierung der Landwirte

Ziel

- Regelmäßige Aufkalkung/Erhaltungskalkung mit hochwertigen Kalken
- Entgegenwirken von Nährstoffmangel
- Boden-pH optimieren
- Bodengefüge stabilisieren
- Erträge stabilisieren
- Reduzierte Bodenbearbeitung
- Reduzierung von PSM-Ausbringung

LAKU 104

Entschädigung für Gremienarbeit

Ziel

- Gleichberechtigung im Vorstand schaffen, indem den Landwirten die investierte Zeit angerechnet wird
- Gewährleistung der Bottom up Arbeit durch eine aktive Teilnahme der Landwirte im LAKU-Vorstand
- Eine Entschädigung für die Gremienarbeit der Landwirte des Vorstandes in geschlossenen Sitzungen

LAKU 105

Leistungen von landwirtschaftlichen Beratungsinstitutionen im Rahmen der LAKU

Ziel

- Aktive Entwicklung neuer und kontinuierliche Anpassung bestehender Maßnahmen mit Hilfe der im Gebiet tätigen landwirtschaftlichen Beratern

LAKU 106

Experten, außerhalb der nationalen, landwirtschaftlichen Beratungsstellen

Ziel

- Mitarbeit bei der Aufstellung und Umsetzung des landwirtschaftlichen Maßnahmenkatalogs
- Entwicklung einer rentablen und unter wasserschutzgerechten Gesichtspunkten abgestimmten Landwirtschaft

LAKU 109

Ist-Analyse des Einzugsgebiets im Bereich Landwirtschaft

Ziel

- Feststellung der Ist-Situation der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet des Obersauer Stausees
- Evaluierung der Entwicklung der Maßnahmen sowie der Gewässergüte des Stauseegebiets

LAKU 111

GIS-basiertes Schutzzonenmanagement und Monitoring der LAKU

Ziel

- Verwaltung und Auswertung von Wasserschutzmaßnahmen
- Aufbau einer digitalen Flächenhistorie und Erfassungen von landwirtschaftlichen Veränderungen im Stauseegebiet

LAKU 125

Feldversuche landwirtschaftlicher Ausrichtung

Ziel

- Praktische Versuche neuer Anbau-, Bearbeitungs- und Erntemethoden
- Test-Anbau neuer Kulturen (Zwischenfrüchte, alternative Kulturen, ...)
- Test-Ausbringung alternativer Dünger und Kalke

LAKU 127

Fortbildung Landwirte

Ziel

- Wasserschutzmaßnahmen über Seminare
- Feldbegehungen
- (Maschinen-)Vorführungen und Exkursionen in der Praxis



Vorstand*



KOEUNE Marco
Präsident, Landwirt



ORIGER Christian
Vizepräsident,
Landwirt



CLESSE Lucien
Landwirt



KEISER Amand
Landwirt



SCHROEDER Christian
SEBES



SPITHOVEN Laurent
SEBES



GANGLER Jeff
PNHS



STELMES Aly
PNHS

Koordination

Kontakt unter

+352 89 93 31 - 300

info@laku.lu



STOLL Martine
+352 89 93 31 - 201
martine.stoll@naturpark-sure.lu



SCHERER Katrin
+352 89 93 31 - 222
katrin.scherer@naturpark-sure.lu



NICKELS Paul
+352 89 93 31 - 215
paul.nickels@naturpark-sure.lu



HILGER Jemp
+352 89 93 31 - 219
jemp.hilger@naturpark-sure.lu

* Der Vorstand wird anlässlich der Generalversammlung im Februar 2026 neu gewählt.

Kontakt

LAKU - Landwirtschaftlech Kooperation Uewersauer



15, rue de Lultzhausen
L-9650 Esch-sur-Sûre
Tel.: +352 89 93 31 - 300
info@laku.lu
www.laku.lu



Naturpark Öewersauer
15, rue de Lultzhausen
L-9650 Esch-sur-Sûre
Tel.: +352 89 93 31 - 1
info@naturpark-sure.lu
www.naturpark-sure.lu



SEBES
20, um Quatre Vents
L-9150 Eschdorf
Tel.: +352 83 95 91 - 1
info@sebes.lu
www.sebes.lu

Bildnachweis

© AGRIOLOC: Seite 19
© Caroline Martin: Seiten 2 / 5 / 6 / 10 / 17 / 18 / 20 / 22 / 24 / 30 / 40 / 43 / 44
© Kary Barthelmey: Seiten 6 / 45
© Guy Krier: Cover / Seiten 12 / 28
© Naturpark Obersauer: Seiten 5 / 6 / 8 / 13 / 14 / 15 / 21 / 23 / 26 / 27 / 44 / 45
© Pierre Haas: Seiten 8 / 47
© SEBES: Seite 44
© Capsule: Seiten 6 / 16 / 25



Gefördert durch:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et de la Biodiversité



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture